

Verordnung über die Freigabe von Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen im Jahr 2026

vom 15.01.2026

Aufgrund des § 14 Abs.1 Satz 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) vom 02.06.2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.08.2015 (BGBl. I S.1474) und § 11 der Verordnung über Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung - DelV) in der Fassung vom 28.01.2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), zuletzt geändert durch Art. 12a Abs. 1 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 246) und des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.01.2026 erlässt die Gemeinde Unterdietfurt folgende Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Freigabe von Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen im Jahr 2026

§ 1

In den nachstehend aufgeführten Orten dürfen abweichend von der Vorschrift des § 3 Satz 1 Nr.1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) an Sonn- und Feiertagen Verkaufsstellen im Jahr 2026 wie folgt geöffnet sein:

Im Bereich der Gemeinde Unterdietfurt

Sonntag, 08.03.2026	Ort Unterdietfurt	11:00 Uhr bis 16:00 Uhr
anlässlich der Frühjahrsausstellung 2026 – Moderne Lösungen für Landwirtschaft, Forst und Garten		
der Fa. Landtechnik Wohlmannstetter		
Sonntag, 26.04.2026	Ort Mainbach	11:00 Uhr bis 16:00 Uhr
anlässlich des Frühlingsfestes der Baumschule Staudinger		
Sonntag, 13.09.2026,	Ort Vordersarling	11:00 Uhr bis 16:00 Uhr
anlässlich der Einweihung der neuen Getreideanlage der Wohlmannstetter Landhandel GmbH		

§ 2

Die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer (§17 LadSchlG), die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§3

Bei einer Offenhaltung einer Verkaufsstelle an Sonn- und Feiertagen außerhalb der in § 1 freigegebenen Öffnungszeiten kann eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 24 LadSchlG vorliegen.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 05.02.2025 außer Kraft.

Unterdietfurt, 15.01.2026



Bernhard Blümelhuber
Erster Bürgermeister

